

**Bericht  
über die konstituierende Sitzung  
des Ortsgemeinderates Dellfeld  
vom 13.08.2019**

**1. Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin belehrt die gewählten Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und bringt ihnen besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 u. 31 Gemeindeordnung zur Kenntnis. Hierauf verpflichtet sie die Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

**2. Ernennung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin**

Nachdem Frau Doris Schindler am 26.05.2019 in Urwahl zur Ortsbürgermeisterin gewählt wurde, ist in der Sitzung die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Die Ernennung zur Ortsbürgermeisterin erfolgt durch den geschäftsführenden 2. Ortsbeigeordneten Achim Wagner unter gleichzeitiger Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Einführung in das Amt.

**3. Beschluss über die Zahl der Ortsbeigeordneten**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dellfeld bestimmt, dass die Ortsgemeinde "bis zu zwei Beigeordnete" hat.

Es liegt daher in der Zuständigkeit des Ortsgemeinderates vor der Wahl der / des Ortsbeigeordneten diese Zahl durch Beschluss, der der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder bedarf, festzusetzen.

Der Ortsgemeinderat beschließt zwei Ortsbeigeordnete zu wählen.

**4. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

**4.1 Erste Ortsbeigeordnete / Erster Ortsbeigeordneter**

Für die Wahl zur/zum 1. Ortsbeigeordneten werden die Ratsmitglieder Anja Henseler und Harry Wolf vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat wählt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung Frau Anja Henseler zur 1. Ortsbeigeordneten. Auf Frau Anja Henseler entfallen 9 Stimmen, auf Herrn Harry Wolf 6 Stimmen.

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler händigt die Ernennungsurkunde zur 1. Ortsbeigeordneten an die Gewählte aus und nimmt die Vereidigung und Einführung in das Amt vor.

#### **4.2 Weitere/r Ortsbeigeordnete/r**

Für die Wahl zum 2. Ortsbeigeordneten werden die Ratsmitglieder Achim Wagner und Harry Wolf vorgeschlagen.

Der Ortsgemeinderat wählt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung **Herrn** Achim Wagner zum 2. Ortsbeigeordneten. Auf Herrn Achim Wagner entfallen 9 Stimmen, auf Herrn Harry Wolf 6 Stimmen.

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler händigt die Ernennungsurkunde zum 2. Ortsbeigeordneten an den Gewählten aus. Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Einführung in das Amt.

#### **5. Erneuerung einer Absturzsicherung entlang des Aschbaches in der Hubstraße; Auftragsvergaben**

Für die Erneuerung der Absturzsicherung entlang des Aschbaches in der Hubstraße wurde der Ortsgemeinde im Jahr 2018 eine Landeszuwendung aus dem Investitionsstock bewilligt. Dem Förderantrag lag eine Kostenberechnung der Verwaltung aus dem Jahr 2017 über Gesamtkosten in Höhe von 62.000,00 Euro zugrunde, die als zuwendungsfähig anerkannt waren. Vorgesehen war die Errichtung eines Geländers entsprechend dem Brückengeländer der Kleinbachbrücke, befestigt auf der vorhandenen Ufermauer. Die öffentliche und danach eine beschränkte Ausschreibung der Metall- und Stahlbetonarbeiten nach den Vorgaben des Statikers erbrachte kein annehmbares Ausschreibungsergebnis. Die Kostenberechnung und damit der Finanzierungsrahmen der Maßnahme wurden erheblich überschritten, so dass sie aufgehoben wurden. Das günstigste Angebot lag bei rd. 78.000,00 Euro.

Das Ingenieurbüro Heller, Dietrichingen, hatte daraufhin angeboten, die Ausführung der Absturzsicherung umzuplanen, um im Kostenrahmen zu bleiben. Die geänderte Planung sieht die Errichtung von Stahlbetonpfeilern vor, die vor der Ufermauer errichtet und in den Zwischenräumen mit feuerverzinkten Füllstabelementen ausgefüllt werden.

Auf der Grundlage der geänderten Planung erfolgte jetzt getrennt die Ausschreibung von Stahlbetonarbeiten und Metallbauarbeiten nach der VOB. Die Bewilligungsstelle für die Landeszuwendung hat der geänderten Planung und einer Verschiebung des Baubeginns (Auftragsvergabe) bis zum 30.09.2019 zugestimmt.

#### **1. Auftragsvergabe Ingenieurleistungen für Projektplanung und Statik**

Für das Vorhaben zur Errichtung sind Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke und Leistungen der Tragwerksplanung (Statik) nach den Bestimmungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zu erbringen. Das Ingenieurbüro Heller, Dietrichingen, hat die Leistungen angeboten und im Hinblick auf die Planung und Vorbereitung der Ausschreibung bereits erbracht, damit die Maßnahme noch innerhalb der Fristvorgaben der Förderbewilligung durchgeführt werden kann.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Projektplanung und Tragwerksplanung nach HOAI an das Büro Heller, Dietrichingen.

## **2. Auftragsvergabe Stahlbetonarbeiten**

Die Stahlbetonarbeiten wurden nach VOB beschränkt ausgeschrieben. 13 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 23.07.2019 statt. Das nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung annehmbarste Angebot hat die Fa. Hoffmann, Contwig, abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 45.850,95 €.

Der Ortsgemeinderat vergibt die Stahlbetonarbeiten an die Fa. Hoffman, Contwig, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

## **3. Auftragsvergabe Metallbauarbeiten**

Die Metallbauarbeiten wurden nach VOB beschränkt ausgeschrieben. 13 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 23.07.2019 statt. Das nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung annehmbarste Angebot hat die Fa. Günter Bucher, Zweibrücken, abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 19.724,25 €.

Der Ortsgemeinderat vergibt die Metallbauarbeiten an die Fa. Günter Bucher, Zweibrücken, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

### **Nichtöffentlich**

## **6. Bauangelegenheiten; Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Antrag auf Gewährung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Dellfeld beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zu einem Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

## **7. Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Verkauf einer gemeindlichen Teilfläche zu.

## **8. Personalangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat entscheidet über eine Personalangelegenheit.